

Technische Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie lange dies noch möglich ist, muß der Zukunft überlassen bleiben; auf die Dauer werden selbst diese Firmen wegen der um 5 bis 10 Prozent höheren Einstandspreise für ihre Rohmaterialien nicht mithalten können. Wenn die Buntweberei exportieren soll, so muß sie daher unbedingt auf eine andere Basis gestellt werden. Die so oft angeführte Behauptung, die Einrichtungen in der Buntweberei seien nicht mehr auf der Höhe, ist im Vergleich zu den Verhältnissen in anderen Zweigen der Baumwollindustrie der Schweiz unrichtig. Wo sie es wirklich sind, kann mit kleinen Mitteln abgeholfen werden. Was der Buntweberei nützt, sind billige Rohmaterialien, d. h. Garnpreise, die nicht höher sind als diejenigen, welche von der ausländischen Konkurrenz angelegt werden müssen. Wenn nun die schweizerische Spinnerei in diesem Punkte der Buntweberei nicht entsprechen kann, dann soll sie es der Buntweberei, die für Export arbeitet, wenigstens ermöglichen, ihre Garne im Veredelungsverkehr vom Auslande zu beziehen. Bis zu den nächsten Zollverhandlungen und Verträgen geht es noch lange und was sie bringen ist ungewiß. Wenn aber das erwähnte Zugeständnis nicht gemacht wird, wird sich schließlich die ganze Buntweberei auf den schweizerischen Markt verlegen müssen. Dort ist jedoch ein genügender Absatz nicht vorhanden und ausländische Ware wird trotz allen Zöllen Konkurrenz machen, weil bei einem so kleinen Absatzgebiet eine Musterung, wie sie sich die ausländische Konkurrenz gestatten kann, für unsere Industrie unmöglich ist. Die Folge dieses Konkurrenzkampfes wird sein, daß noch mehr Buntstühle eingehen werden. Weshalb soll man also nicht darnach streben, den Besitzern dieser Buntstühle Gelegenheit zu geben, sich ihren Absatz im Auslande zu erhalten, oder wenn möglich noch zu vermehren? Dann wäre es nämlich nicht ausgeschlossen, daß gerade die Buntweberei für unsere übrige Baumwollindustrie auf dem Weltmarkt bahnbrechend wirken könnte, daß überseeische Käufer sich sagen, daß man in der Schweiz wohl auch gute andere Gewebe kaufen kann. Es würde also eine vermehrte Nachfrage entstehen, die Geschäfte könnten sich entwickeln und die Spinnerei käme schließlich wieder in die Lage den Betrieb einheitlicher zu gestalten. Soviel ist sicher, daß unsere Spinnerei auf Wege sinnen muß, um die Gestehungskosten zu reduzieren. Wir arbeiten heute in jeder Hinsicht unökonomisch. Wenn aber die Spinnerei mit ihren Preisen wieder einmal mit dem Ausland konkurrieren kann, dann kann auch die Weberei, die für Export arbeitet, sich entwickeln, und die Spinnerei selbst bedarf dann der hohen Zölle für die groben Garne nicht mehr. Die Buntweber aber sollten zusammenstehen, denn dem Export muß geholfen werden, wenn nicht alle leiden sollen.

Vereinigte Smyrna-Teppich-Fabriken, A.-G., in Berlin. In der Generalversammlung der Gesellschaft, die auch für 1911, wie bekannt, wieder dividendenlos bleibt, waren von dem Aktienkapital von 1,800,000 Mark durch fünf Aktionäre 967,000 Mark vertreten. Die Verwaltung erklärte, daß die Gesellschaft unter der Mode zu leiden habe und das deutsche Publikum noch immer die orientalischen Teppiche den mechanisch gewebten vorziehe. Die deutsche Industrie sei in der Lage, ebenso gute Ware zu einem weit billigeren Preise zu liefern. Ferner habe die Gesellschaft mit erhöhten Löhnen zu rechnen. Die bisherige Geschäftspolitik sei das einzige Mittel, die Lage der Gesellschaft zu bessern. Sie befinde sich in einem Übergangsstadium und könne mit der Ausschüttung von Dividenden deshalb jetzt nicht beginnen.

Auf Anfrage erklärte der Vorsitzende, daß die Gesellschaft die Smyrnateppichfabrikation noch weiter auszudehnen gedenke, auch die mechanische Teppichfabrikation soll vergrößert werden.

Ausstellungswesen

Weltausstellung in San Francisco. Für die im Jahr 1915, bei Anlaß der Eröffnung der Panamakanals stattfindende Weltausstellung in San Francisco, sind von der Schweizerischen Ausstellungskommission an die industriellen Vereinigungen Einladungen zur Beteiligung ergangen; gleichzeitig wurde eine finanzielle Unterstützung des Bundes in Aussicht gestellt. Die Stickereiindustrie

macht ihre Teilnahme an der Ausstellung von der Einführung eines Musterschutzgesetzes abhängig. Die Seidenstoff- und Bandweberei sieht von einer Beteiligung ab, da der Zoll auf Seidenwaren und die Zollbehandlung überhaupt, eine Entwicklung des Absatzes nach den Vereinigten Staaten verunmöglichen. Die Baumwoll- und Wollindustrie verzichtet ebenfalls auf eine Beteiligung.

Seidenausstellung in London. Die Ausstellung von englischen Seidenwaren in London ist eröffnet worden und es hat bei diesem Anlaß der Vorsitzende der Silk Association of Great Britain and Irland, Herr Frank Warner, eine interessante Darstellung der englischen Seidenindustrie in der neuesten Zeit veröffentlicht. Die Ausstellung selbst ist nicht groß, doch bietet sie ein vollständiges Bild der Industrie. Alle in England hergestellten Seidenwaren werden vorgeführt, von den einfachsten Artikeln bis zu den Stoffen, die letztes Jahr für die Krönung des Königs und der Königin zur Verwendung kamen. Die Ausstellung enthält eine Anzahl Handstühle, die in Betrieb vorgeführt werden; sie ist auch mit einer historischen Abteilung bedacht, in der die Industrie seit ihrer Einführung in England durch die Königin Elisabeth zur Anschauung gebracht ist.

Technische Mitteilungen

Das Entschlichten mit Diastafor.

Von der Diamalt-Aktien-Gesellschaft in München.
(Schluß.)

Entschlichtung buntgewebter Waren.

Von diesen Waren wird in den meisten Fällen ein wollartiger Griff und ein geschlossenes Aussehen verlangt, was durch Entschlichtung mit Diastafor erzielt wird. Aber auch für Waren, die nachträglich gummiert werden müssen, ist eine gründliche Entfernung der Schlichte notwendig, weil sonst der erwünschte Charakter der Appretur nicht voll zur Geltung kommen kann.

Eine alkalische Wäsche führt nur ganz ausnahmsweise zum Ziele. In der Regel bluten die Farben dabei und laufen ineinander, namentlich dort, wo die Garne mit direkt färbenden Baumwollfarben vorgefärbt sind. Mit Diastafor erzielt man die besten Resultate. Die Ware wird schnell entschlichtet, ohne daß selbst heikle Farben verwaschen werden, mitverwebtes Weiß bleibt rein.

Diese Ware wird auf einer Haspel eingespannt und zunächst kalt genetzt, hierauf erwärmt man auf etwa 30 bis 35° C. und setzt auf je 100 Liter Wasser 100 bis 500 Gramm Diastafor zu, läßt $\frac{3}{4}$ Stunden laufen, spült zweimal kalt, schleudert sofort gut und trocknet gleich.

Durch Zusatz von etwas Türkischrotöl bei türkischroter Ware erzielt man einen besonderen Glanz und Griff. Die Arbeiten auf einem Jigger oder auf der Waschmaschine sind bei unechten Farben nicht zu empfehlen, da sich die Farben abdrücken können.

Zephyre, Blusenstoffe usw.

werden, um den beliebten, weichen, wolligen Charakter zu erhalten, entweder mit Diastafor völlig entschlichtet, oder die in der Kette befindliche Schlichte wird mit Hilfe des Diastafor in eine andere Modifikation überführt.

Will man völlig entschlichten, so hat man zuerst die Echtheit der Farben zu prüfen. Handelt es sich um echte Farben, so imprägniert man das Gewebe mit einer 1-prozentigen 65° C. warmen Diastaforlösung, läßt so einige Zeit, am besten über Nacht liegen, spült dann gut, trocknet und macht fertig. Unechte Farben läßt man über einen Haspel — breit — in der Diastaforflotte laufen, die aber nur 30 bis 40° C. heiß sein darf. Nach einiger Zeit spült man und trocknet. Bei unechten Farben kann die Diastaforflotte etwas stärker angesetzt werden, damit die Entschlichtung schneller vor sich geht.

In vielen Fällen benutzt man die Schlichte als Appreturmasse und verfährt wie folgt:

Nachdem der Appreturtrog und die Quetschwalzen schön sauber gemacht worden sind und der Spannrahmen mit der Trocknerei in Ordnung ist, versieht man ersteren bei echten Farben mit einer zirka 65° C. warmen Flotte, die 2 Proz. Diastafor und 1 bis 1½ Proz. neutrales Appreturöl enthält, bei unechten Farben ca. 30 bis 40° C. warm, nimmt die Ware hindurch und trocknet auf dem Spannrahmen. Eine weitere Einwirkungszeit ist dabei nicht nötig. Die Ware kommt schön weich und voll vom Spannrahmen und die Farben sind klar und feurig. Die Ware sortiert man vorher vom Stuhl nach dem Griff, wenn man ein gleichmäßiges Schlichten nicht in der Hand hat.

Entschlichten säureroter Ware.

Versuche zum Entschlichten mit Diastafor bei säureroter, also unechter Ware haben geradezu glänzende Resultate ergeben. Die leuchtende intensive Farbe bei uniroten Geweben ist geradezu überraschend, sie grenzt fast an Türkischrot. Die Ware gewinnt an Ansehen und es werden leicht einige Pfennige pro Meter mehr im Verkauf erzielt.

Man nimmt in den Waschtrog einer Breitwaschmaschine 200 Liter Wasser und 2 kg Diastafor.

Diese Flotte darf höchstens 35 bis 40° C. warm sein, weil sonst die Farbe leicht überläuft und die weißen Kanten beschmutzt werden. In die Flotte gibt man 15 bis 16 Stück à 50 Meter von obiger Ware. Die Ware soll nicht ganz entschlichtet werden, sondern soll nur eine besonders klare und lebhaftere Farbe bekommen und einen kernigen Griff erhalten. Die Ware wird zusammengeknüpft, ehe man sie in die Maschine hineingibt, sie geht durch die Flotte hindurch und bleibt ¾ bis 1 Stunde liegen.

Alsdann wird auf der gleichen Maschine 30 bis 40° C. warm gespült, dann getrocknet und die Stücke vollständig auskühlen gelassen.

Dann wird 4mal kalt bei einem Druck von 15,000 bis 20,000 kg auf einer hydraulischen Mangel gemangelt.

Als letzte Passage gehen die Stücke kalt über den Kaland.

Das Dämpfen und warm kalandern fällt also unbedingt fort, weil die Ware sonst nicht ihre schöne Farbe behält.

Nach obigem Verfahren bekommt die Ware einen milden, kräftigen Griff, schönen Glanz und hervorragend schöne klare Farbe.

Läßt man das Diastafor länger als eine Stunde einwirken, so werden die Stücke zu lappig. Der Griff muß aber in dieser Ware unbedingt erhalten bleiben.



Der V. Kongress Deutscher Handelsagenten-Vereine

bedeutet für die Bestrebungen dieses Berufsstandes einen großen Erfolg. Am Begrüßungsabend des Frankfurter Vereins war bereits der Zudrang so groß, daß statt des ursprünglichen in Aussicht genommenen Saales ein viel größerer in Anspruch genommen werden mußte. Das hierfür festgesetzte Programm mit zum Teil glänzenden Darbietungen wurde von Mitgliedern des Frankfurter Vereins und ihren Familienangehörigen beinahe ausschließlich bestritten. Neben zahlreichen Vertretern von Behörden, Korporationen und aus der Geschäftswelt Deutschlands waren auch die folgenden ausländischen Handelsagentenvereine vertreten:

Gremium der Wiener Kaufmannschaft; Nederlandsche Vereeniging van Handelsagenten, Amsterdam; Gremium der Wiener Handelsagenten; Associazione fra i Rappresentanti di Commercio residenti in Italia, Mailand; Zentralverband der Handelsagenten und Kommissionäre Oesterreichs, Wien; Reichsverband der Gremien und Genossenschaften österreichischer Handelsagenten und Kommissionäre, Wien; Società dei Rappresentanti di Bologna; Associazione fra Rappresentanti di Commercio in Roma; Verband schweizerischer Agenten der Kolonialwarenbranche, Zürich; Verein der Polnischen Kaufleute, Sektion der Handelsagenten, Warschau.

Montag den 10. Juni begannen die Kongreßberatungen; sie fanden in den Räumen des Kaufmännischen Vereins statt. Als erster Punkt gelangte „Die Frage der Gewerbe-Legitimationskarte“ zur Beratung, über die Herr Richard Lange-Stettin referierte. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Der 5. Kongreß Deutscher Handelsagenten betont aufs neue die Notwendigkeit, die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung betr. die Gewerbe-Legitimationskarte von Grund auf zu ändern, da sie vom Agenturgewerbe wie von dem gesamten Kaufmannsstand als entwürdigend empfunden werden. Der Kongreß richtet deshalb an den Reichstag die Bitte, der Eingabe des Zentralverbandes Deutscher Handelsagenten-Vereine stattzugeben, die im Augenblick als erreichbares Ziel die Beseitigung der Legitimationskarte für die Inhaber eingetragener Firmen fordert und der Entwicklung mehrerer Gemeinwesen zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet Rechnung trägt.“

Sodann hielt Herr Rechtsanwalt Kurt Jacusiel-Berlin einen Vortrag: „Die neuesten Ergebnisse der Literatur und Rechtsprechung in Agentenfragen“, der zeigte, welche Meinungsverschiedenheiten über die wichtigsten Fragen der Agentenrechte heute noch bestehen, zugleich aber ergab, daß das Agenturgewerbe in mancher Beziehung durch die Gesetzgebung ungünstig gestellt ist, wengleich zu erwarten ist, daß in verschiedenen wichtigen Fragen eine andere Gesetzesauslegung sich Bahn brechen wird.

„Welche Verbesserungen bringt der österreichische Handelsagenten-Gesetzentwurf?“ lautete das Thema eines Referates, das hierauf Herr Rechtsanwalt Dr. Karl Albrecht-Hamburg hielt.

Im Anschluß daran behandelte Herr Eugen Herzberg-Berlin die wichtigsten Forderungen an die Gesetzgebung, die das Agenturgewerbe erhebt.

Nachstehende Resolutionen, die von Herrn Herzberg beantragt wurden, fanden einstimmige Annahme:

1. „Der 5. Kongreß Deutscher Handelsagenten begrüßt es mit Freude, daß schon die erste vom Zentralverband Deutscher Handelsagenten-Vereine veranstaltete Enquete zur Sammlung der Handelsgebräuche im Agenturgewerbe ein so bedeutsames Resultat ergeben hat und dadurch eine Reihe hochwichtiger Handelsgebräuche festgestellt ist. Der Kongreß beauftragt den Zentralvorstand, auf Grund der bisherigen Ergebnisse die Herausgabe einer Sammlung der Handelsgebräuche in die Wege zu leiten.“

2. „Der 5. Kongreß Deutscher Handelsagenten erneuert mit allem Nachdruck die schon auf früheren Kongressen erhobene Forderung auf Revision der Reichsgesetzgebung betreffend die rechtlichen Bestimmungen über das Agenturverhältnis. Insbesondere fordert er:

- a) die Einsichtnahme in die Handelsbücher der vertretenen Firmen in Provisionsprozessen. Der § 45 HGB. genügt in keiner Weise, so daß den Handelsagenten in vielen Fällen die Möglichkeit genommen ist, seine Provisionsansprüche im Prozeß auch geltend zu machen;
- b) die Bevorrechtigung der Provisionsansprüche des Handelsagenten im Konkurse des Geschäftsherrn;
- c) die Festlegung der Pflichten der vertretenen Firma gegen den Handelsagenten in einer den Handelsagenten sicherstellenden Weise.

Alle diese Forderungen sind in dem amtlichen Gesetzentwurf des österreichischen Justizministeriums über die Rechtsverhältnisse der Handelsagenten schon berücksichtigt. Die autoritative Billigung unserer Forderungen macht es um so mehr notwendig, daß auch in Deutschland das Agentenrecht ergänzt und verbessert wird, damit der Agentenstand vor weiteren Schädigungen seiner materiellen Rechte nun endlich bewahrt wird.“

Am Dienstag fanden noch Sondertagungen verschiedener Branchen statt, über die das nächste Mal berichtet werden

soll. Nach zweitägigen Verhandlungen wurde Dienstag abend der Agentenkongreß offiziell geschlossen. Es herrschte bei den Schlußansprachen nur eine Stimme darüber, daß der Kongreß mit seinen zielbewußten klaren Verhandlungen in jeder Weise würdevoll verlaufen ist. Als nächster Kongreßort (für 1914) wurde mit großer Majorität Leipzig gewählt.



Der Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss

der Verbandsleitung des Zentralverbandes der Handelsagenten und Kommissionäre Oesterreichs für das Verbandsjahr 1911.

(Fortsetzung.)

Es ist die berechtigte Hoffnung zu hegen, daß dieses Gremium im Laufe dieses Jahres in Aktion treten wird. Auch in Klagenfurt herrschen ganz dieselben Zustände; einige wenige große Agenturfirmer nehmen eine dilatorische Stellung ein und suchen durch hinausschieben der ganzen Angelegenheit dieselbe zu frustrieren. Hier war es aber die nicht protokollierte Agentenschaft Kärntens, welche sich damit nicht zufrieden gab und welche es durchsetzte, daß die Landesregierung nunmehr auf Veranlassung des k. k. Handelsministeriums die Gründung eines Gremiums der nicht protokollierten Handelsagenten Kärntens in die Wege leitete. Krakau und Lemberg leiden an der Untätigkeit der Lemberger Statthaltereien und mußten wir von der Zentrale aus beim Handelsministerium im heurigen Jahre intervenieren, welches endlich der Statthaltereien eine befristete Aufforderung zur Vorlage eines Berichtes erließ. Jedenfalls ersehen Sie daraus, welche Schwierigkeiten trotz der wohlwollenden Unterstützung der Regierung, die nicht genug anerkannt werden kann, die Organisation der Handelsagentenschaft in Österreich macht und daß die Vollendung dieses Werkes wohl erst in Jahren zu erwarten ist.

Vorerst gehören nunmehr dem Zentralverbande folgende Korporationen an: Das Gremium der Wiener Handelsagenten, die Agentensektion des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, die Agentensektion des Vereines der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen, das Gremium der Brüner Handelsagenten, das Gremium der Handelsagenten und Kommissionäre in Linz, das Gremium der Handelsagenten für den Kreisgerichtssprengel Neutitschein-Mähr-Ostau, das Gremium der Handelsagenten in Czernowitz, das Gremium der Handelsagenten in Budweis, ferner der Verein der Handelsagenten der Kolonial-, Mehl- und Lebensmittelbranche in Krakau und der Zentralverein kaufmännischer Agenten in Prag; das Gremium der Handelsagenten für Prag und Umgebung wurde glücklich durchgesetzt und begründet, doch muß mit Bedauern festgestellt werden, daß jene nationalen Reibungen, welche schon soviel Unheil angerichtet haben, auch das Gremium der Prager Handelsagenten nicht zur Arbeit kommen lassen und in welchem durch Turbulenz und Terrorismus eine Minorität es bisher zu verhindern wußte, daß eine Gremialversammlung ordnungsgemäß zu Ende geführt werden kann. Infolgedessen ist der Beitritt dieses Gremiums, an dem der Zentralverband sowohl, aber noch mehr das Gremium der Wiener Handelsagenten einen so bedeutenden Anteil hat, zum Zentralverbande noch nicht erfolgt. Die Funktionäre, welche von Seiten des Zentralvereines kaufmännischer Agenten in Prag in den Zentralverband entsendet werden und welche gleichzeitig Funktionäre des Gremiums der Handelsagenten für Prag und Umgebung sind, haben diese Zustände nicht vorausgesehen und infolgedessen am letzten Verbandstag den Antrag gestellt, daß der nächste, also der heutige Verbandstag in Prag abgehalten werden möge. Wie Ihnen bekannt ist, wurde dieser Antrag einstimmig akzeptiert. Trotzdem glaubten es die Prager Herren Kollegen nicht verantworten zu können, unter solchen traurigen Verhältnissen den Verbandstag in Prag abzuhalten und so kam es, daß die Verbandsleitung als solche dem Verbandstag gegenüber die Verantwortung übernehmen mußte, diesen anstatt wie beschlossen in Prag, heuer noch in Wien abzuhalten. Die Verbandsleitung hofft, daß der Verbandstag diesem Beschlusse seine Approbation nicht vorenthalten werde. Wir wollen hoffen, daß das Prager Gremium jenen Frieden finde, der die unabwendbare Voraussetzung jedes Erfolges ist und dass sodann unter besseren Auspizien wir alle das Vergnügen haben werden, unsere

Prager Kollegen in Prag aufzusuchen und dort einen Verbandstag abhalten zu können.

Was nun den Kontakt mit dem öffentlichen Leben anbelangt, so steht da in erster Reihe und nimmt den breitesten Raum in unserer Tätigkeit ein, die Durchsetzung unserer Ansprüche bei Schaffung eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Handelsagenten (Handelsagentengesetz). Als erfreuliches Resultat der am 6. und 7. März vorigen Jahres abgehaltenen Enquete gab das k. k. Justizministerium bereits im Juli den Entwurf eines Handelsagentengesetzes heraus und wies denselben allen Kammern Österreichs, sowie sämtlichen grossen kaufmännischen Korporationen zur Begutachtung zu. Auch das Gremium der Wiener Handelsagenten, unser Zentralverband und unser Reichsverband wurden zu diesem Gutachten aufgefordert, aber auch unsere sämtlichen Schwestergremien, die im Zentralverbande vereinigt sind, wurden ebenfalls berufen, sich über diesen Gesetzentwurf gutachtlich zu äussern. Wir haben die Aktion sofort aufgenommen und sämtlichen uns angeschlossenen Gremien zum Zwecke einheitlichen Vorgehens die nötigen Weisungen hinausgegeben, welche auch von allen diesen Gremien befolgt wurden. Soweit uns die Resultate bekannt sind, so lauten die Gutachten der massgebenden Kammern, sowie der grossen Wiener Korporationen für unsere Zwecke günstig. Es ist ja selbstverständlich, dass bei Schaffung eines Handelsagentengesetzes, das die Rechtsverhältnisse der Handelsagenten regelt, einer Berufsgruppe, welche bisher Jahrzehnte lang ihre Geschäfte ohne jede gesetzliche Grundlage betrieben, Verschiedenes ins Wanken kam, ganz besonders aber die Bequemlichkeit gestört wurde, mit welcher ein grosser Teil produzierender Firmen das Verhältnis zum Handelsagenten aufzufassen gewöhnt war.

Schon der Umstand, daß ein solcher Geschäftsherr von vorneherein wußte, daß, wenn der Agent nur halbwegs eine Rechnung bei seiner Vertretung fand, er sich ihm gegenüber alles erlauben durfte, weil der Handelsagent, vor das Dilemma gestellt, entweder sein Recht zu verlieren und seine Vertretung, naturgemäß den Kürzeren zog. Diese Bequemlichkeit wird nun durch die Schaffung eines Handelsagentengesetzes in empfindlicher Weise gestört und es ist wohl selbstverständlich, daß sich diese gewisse Schicht durch die Organisation, der sie angehört, dagegen wehrt. Das konnte ja uns Handelsagenten nicht überraschen, vielmehr mußte es von uns vorausgesetzt werden.

Im grossen Ganzen aber, soweit die Gutachten der Kammern und Korporationen heute schon zu überblicken sind, konnten wir mit dem Resultate dieser Gutachten insofern zufrieden sein, als sie alle wohlwollend gehalten sind und die Bedeutung unseres Standes für die Volkswirtschaft voll und ganz erfassen und würdigen, wenn nicht die erste österreichische Handels- und Gewerbekammer, jene für Niederösterreich es für gut befunden hätte, in ihrem Gutachten einen Standpunkt einzunehmen, der nicht genug zu verurteilen ist. Es ist sehr traurig, erkennen zu müssen, daß wir trotz achtjähriger unverdrossener und unermüdlicher Aufklärungsarbeit die Erfolge derselben gegenüber der Regierung und den anderen Organisationen entgegenhalten müssen der direkt herabwürdigenden Behandlung, welche die erste österreichische Handels- und Gewerbekammer uns Agenten gegenüber in diesem Gutachten eingenommen hat. Man könnte voraussetzen, dass es der alte Aberglaube ist, die falsche Vorstellung von dem Wesen des Agententums, welche dieses Gutachten inspirierte. Das wäre unseres Erachtens aber das kleinere Übel, wir könnten da mit unserer Aufklärungsarbeit intensiver einsetzen und es wäre nicht unmöglich, dass man die Kammer von ihrem ungerechtfertigten Vorurteile befreit. Aber kann man denn die Handels- und Gewerbekammer in Wien derart degradieren, dass man ihr zumutet, dass es ein halbes Jahrhundert rückständig ist und dass es vom Handelsagententum eine Meinung hat, welche vor einem halben Jahrhundert schon von der erstklassigen Industrie als falsch zurückgewiesen worden wäre, das kann man füglich angesichts des ausgezeichneten ganz modernen Büros der Kammer doch nicht gut annehmen. Es verbleibt also nur der traurige Schluss, dass das Gutachten die Folge einer ganz einseitigen Auffassung und eines in der Form ganz verfehlten Widerstandes gegen die Störung jener Bequemlichkeit ist, welche wir oben erwähnten. (Schluß folgt.)